

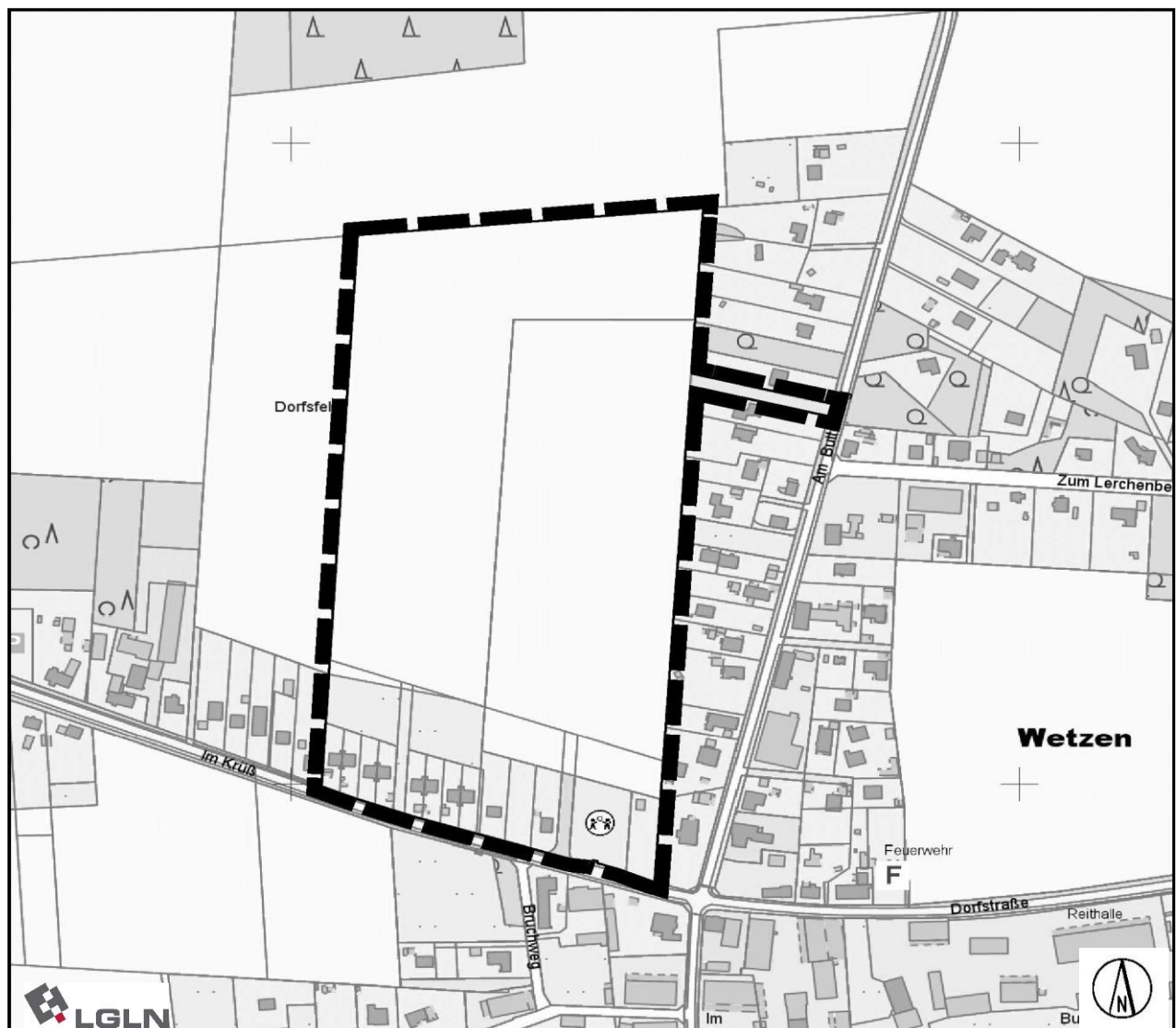


## Hinweisbekanntmachung

der Gemeinde Oldendorf/Luhe

Der Rat der Gemeinde Oldendorf/Luhe hat in seiner Sitzung am 15. April 2021 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Bebauung „Am Butterberg“ gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Bebauung „Am Butterberg“ ist im nachfolgenden Planausschnitt mit einer schwarz gestrichelten Linie umrandet dargestellt:



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 (im Original), © 2020 LGLN, RD Lüneburg, Katasteramt Lüneburg

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Bebauung „Am Butterberg“ sowie die Begründung einschl. Umweltbericht kann bei der Gemeinde Oldendorf/Luhe, c/o Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen,

während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Ferner sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Oldendorf/Luhe, der Samtgemeinde Amelinghausen und über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen einsehbar. Jedermann kann über die Inhalte dieser Bauleitplanung Auskunft verlangen.

(Hinweis: Das Rathaus der Samtgemeinde Amelinghausen ist derzeit aufgrund der aktuellen Corona-Situation zu den Dienststunden geöffnet, jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 04132-92090).

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung wie folgt geregelt ist:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg tritt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Bebauung „Am Butterberg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Oldendorf/Luhe, den 23.06.2021

Gez. Jürgen Rund  
(Bürgermeister)

---

Veröffentlicht am 12.07.2021 im Amtsblatt Nr. 7/2021 für den Landkreis Lüneburg